



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2009/1374
Datum: 24.02.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	06.05.2009	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße Vorstellung der Ergebnisse

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis.

Begründung

Herr Dr. Baier wird in der Sitzung anwesend sein und die Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße vorstellen.

Im Rahmen der Untersuchung erfolgte eine detaillierte Bestandsanalyse, unterstützt durch Videobeobachtungen und Messfahrten. Neben der Bestätigung diverser positiver Eigenschaften der Frankfurter Straße (u.a. hinsichtlich der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und ein nachgewiesenes niedriges Geschwindigkeitsniveau) werden auch Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgesprochen.

Das Gutachten wurde seitens der Verwaltung bisher lediglich auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft und kleinere redaktionelle Änderungen veranlasst. Die Ergebnisse und Empfehlungen müssen noch intern und extern, insbesondere mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, erörtert werden.

Die Baulast für die Fahrbahn inklusive des Mittelstreifens/der Querungshilfen obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau, die Seitenbereiche liegen in städtischer Baulast, angrenzend befinden sich die privaten Grundstücke.

Nach umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen beim Straßenbaulastträger, d.h. der Auflösung der Niederlassung Bonn, wurde erst vor kurzem ein neuer Ansprechpartner für Maßnahmen in Hennef benannt. Des Weiteren soll das Gutachten auch im Rahmen des Stadtmarketings diskutiert werden.

Der vorhandene Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Fritz-Jacobi-Straße und Höhnscheidstraße erfolgte in 3 Abschnitten, wobei bei allen Bauabschnitten öffentliche Fördermittel zum Einsatz kamen (siehe beiliegenden Vermerk). Es ergeben sich hierdurch Zweckbindungsfristen von 25 Jahren, wobei diese Fristen teilweise noch bis zum Jahr 2015 laufen bzw. noch nicht angelaufen sind.

Änderungen aufgrund neuer Planungen während der Zweckbindungszeiten können, sofern sie dem Verwendungszweck entgegenstehen, Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. der Fördermittel auslösen. Die Entscheidung obliegt dem Zuwendungsgeber und muss im Einzelfall mit diesem abgeklärt werden.

Im Anschluss an die in- und externe Abstimmung wird in einer der nächsten Sitzungen eine Prioritätenliste der empfohlenen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die jeweiligen Maßnahmen mit ihren Kosten sind dann ggf. im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen, damit sie ab 2010 umgesetzt werden können. Unabhängig davon wird die Verwaltung prüfen, ob einzelne Verbesserungen bereits als Sofortmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäfts umgesetzt werden können.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung

☐ überein

☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 17.03.2009

Klaus Pipke